

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			1 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			



Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik
und Nutzung der Bundeswehr

Bewerbungsbedingungen

Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel

BAAINBw E2.4T

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			2 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Hinweise und Grundlagen	4
1.1.	Grundlagen	4
1.1.1.	Rechtliche Grundlagen.....	4
1.1.2.	Grundlagen im Rahmen der e-Vergabe	4
1.2.	Leistungsgegenstand, Einrichtung und Dauer des DBS	4
1.3.	Überblick zur Funktionsweise des DBS	5
1.4.	Fragen zum Vergabeverfahren (Bewerberfragen) und Kommunikation	6
1.5.	Schutzrechte	6
1.6.	Verfahrenssprache.....	7
2.	Teilnahme am DBS (Aufnahme in den Bieterpool).....	7
2.1.	Der Teilnehmer	7
2.1.1.	Eignungsleihe.....	7
2.1.2.	Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer.....	7
2.2.	Initialer Teilnahmewettbewerb (Ersteinrichtung des Bieterpools).....	8
2.3.	Teilnahmeantrag während der Laufzeit des DBS.....	8
2.4.	Hinweise zum Ausfüllen des Teilnahmeantrags.....	9
2.5.	Form des Teilnahmeantrags	9
2.5.1.	Form des Teilnahmeantrages durch elektronische Abgabe	9
2.5.2.	Zugelassene Formate	9
2.6.	Inhalt des Teilnahmeantrags.....	9
2.7.	Prüfung des Teilnahmeantrags/Aufnahme in den Bieterpool	10
2.8.	Berichtigungen des Teilnahmeantrages, Rückzug vom DBS und Aktualität der Eignung	10
2.9.	Kosten und Vergütung	11
3.	Einzelvergaben	11
3.1.	Aufforderung zur Angebotsabgabe	11
3.2.	Angebotsfrist	11
3.3.	Bieterfragen	11
3.4.	Hinweise zum Ausfüllen der Vergabeunterlagen.....	12
3.5.	Besondere Bedingungen für anzubietende Mengen	12
3.6.	Inhalt des Angebotes	Fehler! Textmarke nicht definiert.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			3 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

3.7.	Wertung der Angebote und Zuschlagserteilung	13
------	---	----

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			4 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

1. Allgemeine Hinweise und Grundlagen

Die nachfolgenden allgemeinen Bedingungen geben einen Überblick zu diesem Dynamischen Beschaffungssystem (DBS) und sollen den Interessenten ermöglichen, sich für die Teilnahme an diesem zu bewerben, zu qualifizieren und im Rahmen der Einzelvergaben Angebote abzugeben.

Alle vom Bieter im Rahmen des Teilnahmeantrages bzw. der Angebotsabgabe einzureichenden Unterlagen/Formulare werden in den Vergabeunterlagen entsprechend aufgeführt und benannt.

1.1. Grundlagen

1.1.1. Rechtliche Grundlagen

Die Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV) finden Anwendung.

Das DBS wird gemäß § 120 GWB i. V. m. §§ 22, 23, 24 VgV eingerichtet. Dieses steht innerhalb der Gültigkeitsdauer seiner Einrichtung allen Interessenten zur Teilnahme kostenlos unter der [e-Vergabe-Plattform](#) des Bundes zur Verfügung.

Das DBS wird ausschließlich elektronisch durchgeführt. Es gelten §§ 11 und 12 VgV.

Es gilt deutsches Recht. Dem Verfahren liegt das zum Veröffentlichungsdatum geltende Vergaberecht zu Grunde.

1.1.2. Grundlagen im Rahmen der e-Vergabe

Der Bewerber hat zwingend darauf zu achten, dass eine Registrierung auf der e-Vergabe-Plattform unter dem **korrekten und vollständigen** Firmennamen erfolgt.

Der registrierte Benutzer kann dort u. a. einstellen, ob er über Aktualisierungen/Änderungen am teilnehmenden Verfahren informiert werden möchte.

Fragen sind ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes an die Vergabestelle zu richten. In der Fragestellung ist möglichst genau zu bezeichnen, auf welchen Punkt der Vergabeunterlagen sich die Frage bezieht, so dass die entsprechende Referenz in der Antwort benannt werden kann.

Der Bewerber kann sich kostenfrei die Software Leistungsverzeichnis-Cockpit unter folgendem Link herunterladen, um Leistungsverzeichnisse im Format „.aidf“ öffnen und bearbeiten zu können:

<https://www.lv-cockpit.de/>

Mögliche notwendige Hilfestellungen bietet der Support der Firma AI AG. Informationen finden sich unter o. a. Link.

1.2. Leistungsgegenstand, Einrichtung und Dauer des DBS

Der Leistungsgegenstand des DBS umfasst den Kauf und die Lieferung von Arzneimitteln.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			5 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

Die Dauer des Betriebs dieses DBS ist für den Zeitraum von vier Jahren geplant. Sie kann den Angaben in der EU-Bekanntmachung entnommen werden.

Die Gültigkeitsdauer des DBS kann seitens des Auftraggebers jederzeit geändert, d.h. früher beendet oder über das Datum hinaus verlängert werden. Die Änderung erfolgt mittels der entsprechenden EU-(Änderungs-)Bekanntmachung gemäß § 22 Abs. 2 VgV.

1.3. Überblick zur Funktionsweise des DBS

Das DBS erfolgt in zwei Phasen:

1. Einrichtung und Verwaltung eines Bieterpools

Das DBS wird für die in Ziff. 1.2 genannte Dauer und für das Leistungsspektrum Arzneimittel eingerichtet. Das Verfahren wird ausschließlich elektronisch durchgeführt. Der öffentliche Auftraggeber bildet einen Bieterpool.

Jeder Interessent kann zu jedem Zeitpunkt des DBS die Teilnahme am Verfahren aktivieren und einen Teilnahmeantrag einreichen. In den Bieterpool wird jeder Interessent aufgenommen, der die in der Bekanntmachung veröffentlichten Eignungskriterien erfüllt. Er wird damit zu einem potenziellen Bieter und kann bei den sich anschließenden Einzelvergaben ein Angebot einreichen.

Der Bieterpool ist nicht größenbeschränkt. Jeder qualifizierte Teilnehmer wird in den Bieterpool aufgenommen.

2. Angebotsphase

Die konkreten Beschaffungen erfolgen je nach Bedarf des öffentlichen Auftraggebers im Rahmen der Angebotsphase in Form von Einzelvergaben. Über den Zeitpunkt oder die Zahl der Einzelvergaben entscheidet der Auftraggeber. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Pflicht zur Durchführung von Einzelvergaben seitens des Auftraggebers besteht.

Anlässlich der Einzelvergabe fordert der öffentliche Auftraggeber alle für das DBS zugelassene Teilnehmer des Bieterpools zur Abgabe eines Angebotes auf und teilt diesen die konkreten Bedingungen des Auftrags mit (z. B. Menge, Lieferzeit, Lieferort, Zuschlagskriterien etc.), sofern diese nicht bereits in der Bekanntmachung veröffentlicht wurden.

Mit Abgabe eines Angebots erklärt der Bieter, dass keine Änderungen in den Eignungskriterien erfolgen. Die eingegangenen Angebote werden inhaltlich und anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien geprüft. Der Bieter mit dem - auf Grundlage der mitgeteilten Zuschlagskriterien zu ermittelndem - wirtschaftlichsten Angebot erhält den Zuschlag.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			6 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

Die im Bieterpool des DBS zugelassenen Teilnehmer sind nicht verpflichtet, ein Angebot im Rahmen der Einzelvergaben abzugeben.

Die Teilnehmer müssen sich stets über den aktuellen Stand des Vergabeverfahrens (der Einzelvergabe) informieren. Etwaige Fristverlängerungen, Bewerberfragen mit den entsprechenden Antworten oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen müssen vom Teilnehmer selbstständig auf der e-Vergabe-Plattform des Bundes abgerufen werden. Etwaige Änderungen werden umgehend seitens des Auftraggebers bekannt gegeben.

1.4. Fragen zum Vergabeverfahren (Bewerberfragen) und Kommunikation

Enthalten die Teilnahmeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten (z. B. Widersprüche, Mehrdeutigkeiten, Missverständnisse o. ä.), so hat der Bewerber den Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch vor Ende der Teilnahmefrist, darauf hinzuweisen. Fragen zu den Vergabeunterlagen der jeweiligen Einzelvergabe müssen ebenfalls unverzüglich, spätestens jedoch vor dem Ende der Angebotsfrist, eingereicht werden.

Die Vergabeunterlagen, ergänzende oder berichtigende Angaben sowie Antworten der Vergabestelle können von allen Bewerbern über die Vergabeplattform eingesehen werden. Die Bewerberfragen und die entsprechenden Antworten sind bei der Erstellung des Teilnahmeantrages und, sofern zutreffend, bei der Angebotsabgabe zu den späteren Einzelvergaben zu berücksichtigen.

Darüber hinaus werden keine telefonischen oder schriftlichen Auskünfte über den Stand des laufenden Vergabeverfahrens erteilt.

Bei Änderungen an den Vergabeunterlagen nach der Veröffentlichung auf der Vergabeplattform, wird aufgrund technischer Festlegungen der e-Vergabe-Plattform jeweils ein neues Leistungsverzeichnis (.aidf-Datei) bereitgestellt. Angebote sind immer in dessen neuester Version abzugeben, damit das elektronisch eingereichte Angebot als softwarekonform erkannt wird.

1.5. Schutzrechte

Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen dürfen vom Bewerber nur zur Erstellung des Teilnahmeantrages bzw. des Angebotes und ggf. bei der Ausführung des Auftrages verwendet werden.

Sollten sich aus oder im Zusammenhang mit den Unterlagen im Vergabeverfahren gewerbliche Schutzrechte ergeben, bleiben diese Eigentum des Auftraggebers. Die Zurverfügungstellung der Unterlagen im Rahmen des Vergabeverfahrens stellt keine Rechteinräumung an den Bewerber dar.

Alle vom Bewerber eingereichten Unterlagen verbleiben zu Dokumentationszwecken bei der Vergabestelle, bis die Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist. Danach werden die Unterlagen datenschutzgerecht entsorgt. Der Auftraggeber ist verpflichtet – auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens – über die ihm bekannt gewordenen geschäftlichen Angelegenheiten des Bewerbers Verschwiegenheit zu bewahren.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			7 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

1.6. Verfahrenssprache

Sämtliche Unterlagen und sonstiger Schriftverkehr sind in deutscher Sprache abzufassen. Teilnahme- und Angebotsunterlagen in einer anderen Sprache bleiben unberücksichtigt. Fachbegriffe sind hiervon ausgenommen.

Zwingend vorzulegende Nachweise in anderen Sprachen sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Sollte aufgrund der kurzen Angebotsfrist eine beglaubigte Übersetzung in deutscher Sprache nicht vorgelegt werden können, kann die Produktspezifikationen und die Konformitätserklärungen auch in englischer Sprache eingereicht werden. Die beglaubigten Übersetzungen in deutscher Sprache muss in diesen Fällen jedoch auf Anfrage nachgereicht werden.

2. Teilnahme am DBS (Aufnahme in den Bieterpool)

2.1. Der Teilnehmer

Teilnehmer am DBS können alle Interessenten sein, die einen Teilnahmeantrag eingereicht haben. Geeignete Teilnehmer, also jene, die die Anforderungen an die Eignung erfüllen, werden in den Bieterpool aufgenommen.

2.1.1. Eignungsleihe

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis der Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde der Fähigkeiten im vorliegenden Verfahren anderer rechtlich selbständiger Unternehmen bedienen. Auf § 47 VgV wird verwiesen.

2.1.2. Bietergemeinschaften/Unterauftragnehmer

Bietergemeinschaften müssen einen für die Vertretung der Bietergemeinschaft in dem Vergabeverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen. Die Erklärung (Formular BAAINBw-B-V 047) muss mindestens mit folgenden Angaben befüllt werden:

- Liste der Mitglieder der Bietergemeinschaft unter Angabe der Firma, Adresse, Ansprechpartner und E-Mailadresse
- Benennung des bevollmächtigten Vertreters unter Angabe des Namens und der Firma

Die Erklärung ist von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft abzugeben.

Änderungen in der Zusammensetzung einer Bietergemeinschaft sowie von Unterauftragnehmern, die zum Nachweis der Eignung herangezogen werden, bedürfen sowohl im Vergabeverfahren als auch nach Vertragsschluss der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Sie sind dem Auftraggeber daher rechtzeitig vorab mitzuteilen.

Soweit der Bieter/die Bietergemeinschaft zum Nachweis der wirtschaftlichen bzw. technischen Leistungsfähigkeit im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs auf Ressourcen von Dritten/Unterauftragnehmern zurückgreifen will (Eignungsleihe), sind die geforderten Bietererklärungen

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			8 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

und Eignungsnachweise ebenfalls von den Dritten/Unterauftragnehmern vorzulegen (vgl. auch Ziff. 2.1.1).

Von Dritten/Unterauftragnehmern ist eine unterschriebene formlose Eigenerklärung vorzulegen, wonach dieser/diese bereit ist/sind, Leistungen für die Bieter in diesem Projekt zu erbringen (Verpflichtungserklärung).

Konzernverbundene Unternehmen sind Dritte/Unterauftragnehmer in diesem Sinne.

2.2. Initialer Teilnahmewettbewerb (Ersteinrichtung des Bieterpools)

Mit der Veröffentlichung der EU-Bekanntmachung beginnt der initiale Teilnahmewettbewerb. In diesem haben Interessenten erstmalig die Gelegenheit, bis zum Ablauf der Teilnahmefrist einen Teilnahmeantrag im DBS einzureichen.

Das Ende der Teilnahmefrist für den initialen Teilnahmewettbewerb ist am 08.04.2021.

Beim initialen Teilnahmewettbewerb können Bewerberfragen bis spätestens

4 Arbeitstage

vor dem Ende der Teilnahmefrist eingereicht werden. Sofern Bewerberfragen nach diesem Termin eingehen, kann nicht sichergestellt werden, dass eine Beantwortung vor Ende der Teilnahmefrist für den initialen Teilnahmewettbewerb erfolgt.

Sofern der Teilnahmeantrag nicht rechtzeitig vor Ablauf der festgelegten Teilnahmefrist für den initialen Teilnahmewettbewerb vorliegt, kann die Vergabestelle nicht sicherstellen, dass der Bewerber für eine sich unmittelbar daran anschließende erste Einzelvergabe noch berücksichtigt werden kann. Nur die Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Starts der ersten Einzelvergabe in den Bieterpool aufgenommen wurden, werden zur Angebotsabgabe aufgefordert und dürfen ein Angebot abgeben. Verspätet eingegangene Teilnahmeanträge werden gem. Ziff. 2.3 behandelt.

Der Bieter kann ab dem Zeitpunkt seiner Aufnahme in den Bieterpool (Zulassung zum DBS) an jeder darauffolgenden konkreten Einzelvergabe teilnehmen und ein Angebot abgeben.

2.3. Teilnahmeantrag während der Laufzeit des DBS

Das DBS steht während seiner Betriebsdauer allen Interessenten jederzeit zur Teilnahme kostenlos zur Verfügung.

Nach Ablauf der initialen Teilnahmefrist, gelten keine Fristen für den Eingang der Teilnahmeanträge. Jeder Interessent kann zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit des DBS einen Teilnahmeantrag stellen. Für diesen Teilnahmeantrag gelten die in diesen Bewerbungsbedingungen geregelten inhaltlichen und formalen Anforderungen gleichermaßen.

Der Bieter kann ab dem Zeitpunkt seiner Aufnahme in den Bieterpool (Zulassung zum DBS) an jeder darauffolgenden konkreten Einzelvergabe teilnehmen und ein Angebot abgeben.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			9 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

2.4. Hinweise zum Ausfüllen des Teilnahmeantrags

Die Angaben im Teilnahmeantrag haben wahrheitsgemäß zu erfolgen. Der Auftraggeber behält sich vor, Nachweise für die entsprechenden Angaben nachzufordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bewerbers führen. Jeder Umstand, der eine/mehrere Erklärungen des Teilnahmeantrags nachträglich in Frage stellt, ist vom Bewerber unverzüglich mitzuteilen.

Es dürfen seitens des Bewerbers keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden (§ 53 Abs. 7 Satz 1 VgV), es sei denn dies ist explizit vorgesehen. Hierunter fällt auch das etwaige Beifügen oder Aufnehmen sowohl von Bewerber-AGBs, als auch von - auch standardisierten - Formulierungen zur Wahrung von Schutzrechten und Ähnlichem.

Die Vornahme von nicht explizit erlaubten Änderungen an den Vergabeunterlagen führt zum Ausschluss des Teilnahmeantrages. Der Bewerber sichert mit Abgabe seines Teilnahmeantrages zu, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht geändert oder ergänzt wurden.

2.5. Form des Teilnahmeantrags

2.5.1. Form des Teilnahmeantrages durch elektronische Abgabe

Die Abgabe des Teilnahmeantrages ist ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes zulässig. Teilnahmeanträge, die in Papierform oder auf anderen Wegen (Fax, E-Mail etc.) in der Vergabestelle eingehen, werden bei der Prüfung ausgeschlossen.

Hierbei sind die geforderten Teilnahmeantragsunterlagen und Formulare entsprechend auszufüllen und über die e-Vergabe-Plattform hochzuladen

Bei der Abgabe des Teilnahmeantrages ist Folgendes zu beachten:

- Bei den von der Vergabestelle zur Verfügung gestellten Unterlagen handelt es sich weitestgehend um ausfüllbare Dateien, so dass diese direkt oder nach einem vorherigen Download durch den Bewerber digital ausgefüllt und dem Teilnahmeantrag beigelegt werden können.
- Unterlagen sind elektronisch in Textform nach § 126 b BGB einzureichen.
- Sämtliche geforderte Nachweise (z. B. Zertifikate), welche dem Bewerber nur in Papierform vorliegen, sind mittels Scan als PDF-Dokument hochzuladen.

2.5.2. Zugelassene Formate

Sämtliche Dokumente sind in gängigen Formaten (z. B. Microsoft Word; Microsoft Excel-Format, PDF-Format) bereitzustellen.

2.6. Inhalt des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag ist samt der in der Bekanntmachung sowie der im Anschreiben (Aufforderung zum Teilnahmewettbewerb) aufgeführten Unterlagen und Nachweise einzureichen. Der Teilnahmeantrag ist vollständig auszufüllen.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			10 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

Fehlende Angaben auf dem Teilnahmeantrag können zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

Der Auftraggeber empfiehlt, auf das Beifügen von eigenen Begleit- und Bewerbungsschreiben für den Teilnahmeantrag zu verzichten. Sollten Bewerber Vorbehalte, Bedingungen oder sonstige Hinweise und Formulierungen in ihrem Teilnahmeantrag platzieren oder die Regelungen in den Unterlagen ändern, wird auf den zwingenden Ausschluss gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV hingewiesen.

Hinweise sind innerhalb der Fragenfrist als Bewerberfrage zu platzieren.

Falls erforderlich, können Angaben auf gesonderten, zusätzlichen Seiten unter zwingender Einhaltung des Schemas des jeweiligen Vordrucks gemacht werden. Verweise auf andere Inhalte innerhalb des Teilnahmeantrags oder auf Literatur oder Broschüren können unvollständige Angaben auf den Vordrucken nicht ersetzen.

2.7. Prüfung des Teilnahmeantrags/Aufnahme in den Bieterpool

Der Auftraggeber prüft den Teilnahmeantrag und die vorgelegten Unterlagen unter Zugrundelegung

- etwaiger Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB
- der Einhaltung der formalen Anforderungen sowie
- der in der Bekanntmachung veröffentlichten Eignungskriterien (Eignung) zu Fachkunde und Leistungsfähigkeit.

Die Prüfung des Teilnahmeantrags erfolgt grundsätzlich innerhalb von 10 Arbeitstagen ab Eingang des Antrags. Diese Frist kann vom Auftraggeber verlängert werden, sofern die erstmalige Einzelvergabe noch nicht gestartet wurde. In begründeten Einzelfällen, insbesondere, wenn Unterlagen geprüft werden müssen oder um auf sonstige Art und Weise zu überprüfen, ob die Eignungskriterien erfüllt sind, kann die Frist auf 15 Arbeitstage verlängert werden. Es gilt § 24 Abs. 3 VgV.

Der Interessent erhält unverzüglich eine Mitteilung über das Ergebnis der Eignungsprüfung. Konnte die Eignung festgestellt werden, wird er als Teilnehmer des DBS zugelassen (Aufnahme in den Bieterpool). Konnte die Eignung nicht festgestellt werden, wird der Teilnahmeantrag abgelehnt. Die Ablehnungsgründe werden schriftlich mitgeteilt. Der abgelehnte Interessent hat die Möglichkeit, sich jederzeit erneut zu bewerben.

2.8. Berichtigungen des Teilnahmeantrages, Rückzug vom DBS und Aktualität der Eignung

Teilnahmeanträge können im Rahmen des initialen Teilnahmewettbewerbs bis zum Ablauf der (initialen) Teilnahmefrist auf der Vergabepattform des Bundes in Form eines neuen Teilnahmeantrags berichtigt werden.

Der Teilnehmer kann jederzeit den Rückzug von der Teilnahme vom DBS über die Nachrichtenfunktion der e-Vergabe erklären. Mit der Erklärung über den Rückzug aus dem DBS erfolgt die Löschung aus dem Bieterpool.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			11 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

Für das Fortbestehen der Teilnahme am DBS hat der Bewerber seine Eignung fortlaufend aufrecht zu erhalten und sicherzustellen, dass keine Ausschlussgründe nach den §§ 123 und 124 GWB vorliegen. Über verfahrensrelevante Veränderungen, insbesondere solche, die die Eignung betreffen, hat er den Auftraggeber unverzüglich zu informieren. Auf Verlangen des Auftraggebers sind entsprechende Nachweise (ggf. in Form eines neuen/weiteren Teilnahmeantrages) vorzulegen. Ergibt die Überprüfung der Nachweise, dass eine Eignung nicht mehr gegeben ist, erfolgt die Löschung aus dem Bieterpool. Hierüber wird der Teilnehmer informiert.

2.9. Kosten und Vergütung

Für die Erstellung und Einreichung der Teilnahmeanträge sowie für sonstige Aufwendungen im Rahmen des Vergabeverfahrens (bspw. der geforderten Teilnahmeantragsmuster) wird keine Vergütung gewährt und es werden keine Kosten erstattet. Mit Abgabe seines Teilnahmeantrages verzichtet der Bewerber auf die Geltendmachung entsprechender Ansprüche.

3. Einzelvergaben

Die erste Einzelvergabe wird nach Ablauf der initialen Teilnahmefrist durchgeführt.

Die Vergabe der Leistungen erfolgt nach Bedarf durch Einzelvergaben gemäß folgendem Verfahren:

3.1. Aufforderung zur Angebotsabgabe

Alle Teilnehmer, die sich zum Startzeitpunkt der Einzelvergabe im Bieterpool befinden, werden für jede einzelne über das DBS stattfindende Auftragsvergabe (Einzelvergabe) gesondert zur Abgabe eines Angebotes, innerhalb der vom Auftraggeber separat festgelegten Angebotsfrist, aufgefordert.

Die Vergabeunterlagen enthalten in der Regel jeweils

- Art und Menge der zu beschaffenden Leistung
- Zeitpunkt der Auftragserbringung
- Ort der Auftragserbringung
- Vertragsdokumente

Ggf. weitere erforderliche Unterlagen und Informationen können der Aufforderung zur Angebotsabgabe entnommen werden.

Die Teilnehmer sind nicht verpflichtet, ein Angebot abzugeben.

3.2. Angebotsfrist

Die Angebotsabgabefrist beträgt mindestens 10 Tage (§ 24 Abs. 4 VgV). Die jeweils geltende Angebotsfrist wird im Rahmen der Einzelvergaben in der Aufforderung zur Angebotsabgabe konkretisiert.

3.3. Bieterfragen

Fragen sind ausschließlich elektronisch über die e-Vergabe-Plattform des Bundes an die Vergabestelle zu richten.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			12 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

In der Fragestellung ist möglichst genau zu bezeichnen, auf welchen Punkt der Vergabeunterlagen sich die Frage bezieht, so dass die entsprechende Referenz in der Antwort benannt werden kann.

3.4. Hinweise zum Ausfüllen der Vergabeunterlagen

Es dürfen seitens des Bieters keine Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen werden (§ 53 Abs. 7 Satz 1 VgV), es sei denn dies ist explizit vorgesehen. Die Vornahme von nicht explizit vorgesehenen Änderungen führt zum Ausschluss des Angebotes.

Hierunter fällt auch das etwaige Beifügen oder Aufnehmen sowohl von Bewerber-AGBs, als auch von standardisierten Formulierungen zur Wahrung von Schutzrechten und Ähnlichem.

Die Vergabeunterlagen müssen durch den Bieter vollständig ausgefüllt werden.

Der Bieter sichert mit Abgabe seines Angebotes zu, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht geändert oder ergänzt wurden. Darüber hinaus sichert der Bieter mit der Angebotsabgabe zu, dass keine Änderungen seine Eignung betreffend eingetreten sind.

3.5. Besondere Bedingungen für anzubietende Mengen

Es sind grundsätzlich genau die vom Auftraggeber angegebenen Mengen anzubieten. Wird in der technischen Lieferbedingung (TL) oder in der Leistungsbeschreibung (LB) eine ganz bestimmte Packungsgröße gefordert, ist eine Änderung nicht möglich. Sollten hingegen keine spezifischen Packungsgrößen verlangt werden, kann die angebotene Menge wie folgt geändert werden.

Aufgrund der Besonderheiten von nicht beliebig änderbaren, herstellerspezifischen Packungsgrößen bei der Lieferung von Arzneimitteln gelten hinsichtlich der anzubietenden Menge folgende besondere Bedingungen:

Sollte die geforderte Menge nicht angeboten werden können, weil die firmenspezifischen Packungsgrößen das Erreichen dieser exakten Menge rechnerisch nicht ermöglicht, ist die angebotene Menge um eine Packung zu reduzieren, sodass die geforderte Menge um den minimal möglichen Umfang unterschritten wird. Ein Überschreiten der Menge ist in keinem Fall zulässig.

Beispiel: Gefordert werden 1.000 EA. Die Packungsgröße des Bieters beträgt 30 EA. Dem Bieter wäre nur ein Angebot von 34 Packungen (1020EA) möglich, um die ausgeschriebene Menge zu bedienen. Hier darf bzw. muss die ausgeschriebene Gesamtmenge dann von 1.000 EA auf 990 EA, d. h. 33 Packungen, reduziert werden, ohne dass ein Ausschluss droht. Ein Angebot von 34 Packungen (1020 EA) wäre jedoch unzulässig.

3.6. Inhalt des Angebots

Das Angebot ist samt der in der Angebotsaufforderung (Formular B-V 040) aufgeführten Unterlagen - vollständig ausgefüllt – in Textform einzureichen.

Der mit den Angebotsunterlagen zu übersendende Vertrag ist mit mindestens einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur zu versehen.

	Dynamisches Beschaffungssystem Arzneimittel			13 Seite 13
	Bewerbungsbedingungen	Version	2.00	
	Bearbeitungsnummer: Q/E2DT/R8451			

Der Auftraggeber empfiehlt auf das Beifügen von eigenen Begleit- und Angebotsschreiben zu verzichten. Sollte der Bieter Vorbehalte, Bedingungen oder sonstige Hinweise und Formulierungen im Angebot platzieren oder die Regelungen in den Unterlagen ändern, ist dieses Angebot zwingend auszuschließen, § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV.

Hinweise sind innerhalb der Fragenfrist als Bewerberfrage zu platzieren.

3.7. Wertung der Angebote und Zuschlagserteilung

Form- und fristgerecht eingegangene Angebote werden vom Auftraggeber auf Vollständigkeit geprüft und anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien ausgewertet. Einziges Zuschlagskriterium ist der Preis (netto) pro Einheit der Einzelposition.

Bei Gleichheit des Preises wird wie folgt verfahren:

- Losweise Ausschreibung von mehreren Positionen

Es erhält derjenige Bieter den Zuschlag, der die meisten Lose anbietet. Staffelpreise bleiben unberücksichtigt. Bei gleicher Losanzahl gilt ein Stichentscheid durch Los.

- Ausschreibung einzelner Positionen

Es gilt ein Stichentscheid per Los.

Der Auftrag wird frühestens 10 Kalendertage nach Absendung der Vorabinformation erteilt, § 134 Abs. 1 GWB.